SCHWEIZER ARMEE

Lärmsanierung des Schiessplatzes Thun – eine Auslegeordnung

14. Oktober 2025, 20 Uhr, im Mechanisierten Ausbildungszentrum (MAZ)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41) verpflichtet das VBS, bis zum 31. Juli 2025 die Lärmemissionen auf den militärischen Waffen-, Schiess- und Übungsplätzen soweit zu begrenzen, dass bei umliegenden Liegenschaften mit lärmempfindlichen Räumen die Grenzwerte eingehalten werden. Die gesetzliche Frist zur Einhaltung der Lärmgrenzwerte auf militärischen Schiessplätzen ist nun abgelaufen. Von den 46 Schiessplätzen mit ausgewiesenem Sanierungsbedarf sind jedoch nicht alle vollständig saniert, darunter auch der Schiessplatz Thun. Gründe dafür sind Verzögerungen bei den Planungsarbeiten aufgrund von Nutzungsänderungen in den letzten Jahren sowie die Komplexität der Lärmbeurteilung und notwendige Priorisierungen. Das VBS hat die Lärmimissionen inzwischen ermittelt. Am 14. Oktober präsentiert es die Ergebnisse und informiert über das weitere Vorgehen.

Einweisung: ab Tor 20, Einfahrt Dufourkaserne
Theoriesaal: Gebäude Q2 (Q2 0004)

Kommando Waffenplatz Thun
(058 468 31 93)